

A blurred background image of an office setting. In the foreground, a man in a dark shirt is seated at a desk, writing on a document. In the background, other office workers are visible, including a woman standing and talking to a man seated at another desk. The scene is brightly lit, suggesting a modern office environment.

Sind Sie bereit für
Ihre **AZAV Zertifizierung?**

CHECKLISTE
AZAV

Erhalten Sie in unserer Checkliste schnell und einfach Auskunft darüber, ob Ihr Unternehmen bereits ausreichend für die Zertifizierung nach AZAV vorbereitet ist.

AZAV Zertifizierung – Erfüllen Sie bereits alle Anforderungen?

Der Aufbau der folgenden Fragen erfolgt in der Reihenfolge der Struktur der „Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – **AZAV**)“.

Eine zustimmende Antwort können Sie durch ein Häkchen markieren. So erkennen Sie auf einen Blick, in welchen Bereichen Ihr Unternehmen die Anforderungen bereits erfüllt und mit welchen Themen Sie sich noch intensiver beschäftigen müssen.

§ 1 Akkreditierungsverfahren

Sie (die beauftragten Personen) verfügen über umfassende Kenntnisse der Fachbereiche nach § 5 Absatz 1 Satz 3.

Sie (die beauftragten Personen) kennen den Inhalt und die korrekte Durchführung von Maßnahmen nach den §§ 45 sowie 81 und 82 des SGB III.

§ 2 Trägerzulassung

Sie besitzen eine Erklärung darüber, ob Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet, beantragt oder eine Ablehnung der Eröffnung (mangels Masse) haben.

Sie verfügen über eine Darstellung Ihrer Organisations- und Personalstruktur sowie deren Eignung für die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung.

Sie haben eine Darstellung der Räumlichkeiten für die Teilnehmer der Maßnahmen.

Sie haben eine Übersicht über Ihr aktuelles Angebot.

Sie verfügen über eine Darstellung Ihrer Zusammenarbeit mit Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vor Ort.

Sie können Ihre Methoden darstellen, die aktuelle arbeitsmarktrelevante Entwicklungen berücksichtigen.

Sie können bereits durchgeführte Maßnahmen und deren Ergebnisse vorweisen.

Sie verfügen über Bewertungen durch Teilnehmende und Betriebe.

Sie besitzen Angaben und Nachweise (einschl. beruflicher Werdegang und praktische Berufserfahrung) der leitenden Personen sowie der Lehr- und Fachkräfte.

Sie können die pädagogische Eignung (einschl. methodisch-didaktische Kompetenz) Ihrer Lehr- und Fachkräfte nachweisen.

Sie verfügen über Bewertungen Ihrer Lehr- und Fachkräfte durch Teilnehmende.

Sie haben ein kundenorientiertes und auf Eingliederung gerichtetes Leitbild dokumentiert.



Sie haben Ihre Unternehmensziele festgelegt und können deren Funktionsweise selbst prüfen.

Sie verfügen über ein Konzept zur regelmäßigen Fortbildung und Qualifikation der Leitung sowie der Lehr- und Fachkräfte.

Sie dokumentieren Ihre Zielvereinbarungen und Optimierungsprozesse.

Sie berücksichtigen arbeitsmarktliche Entwicklungen bei Ihren Maßnahmen zur Arbeitsförderung.

Sie dokumentieren Ihre kontinuierliche Zusammenarbeit mit Dritten und die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit.

Sie verfügen bereits über ein Qualitätsmanagement oder möchten dieses mit der Zertifizierung nach AZAV einführen.

§ 3 Maßnahmenzulassung

Sie haben Ziele, Dauer und Inhalte Ihrer Maßnahmen auf die Zielgruppen hin konzipiert.

Sie berücksichtigen bei der Konzeption Ihrer Maßnahmen die aktuellen Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Sie haben angemessene Kosten für die Maßnahmen kalkuliert.

Sie verfügen über die erforderlichen Berechtigungen für Ihre Maßnahmen.

Sie können gewährleisten, dass Ihre Maßnahmenbausteine auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt sind und die Voraussetzungen des SGB III erfüllen.

§ 4 Ergänzende Anforderungen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Sie können Ihre Eignung als Ausbildungsstätte nachweisen, wenn Sie auf Berufsabschlüsse in anerkannte Ausbildungsberufe oder bundes- oder landesrechtliche Berufe vorbereiten.

Sie können die arbeitsmarktpolitische Relevanz Ihrer Maßnahmen darlegen.

Sie können überdurchschnittliche technische, organisatorische oder personelle Aufwendungen rechtfertigen.

§ 5 Zulassungsverfahren

Sie haben Ihre Standorte mit den jeweiligen Fachbereichen dokumentiert.

§ 6 Zusammenarbeit

Sie arbeiten in allen Fragen mit der Bundesagentur für Arbeit und fachkundigen Stellen zusammen.

Sie verfügen über Umsetzungshinweise der Bundesagentur für Arbeit.

Wir unterstützen Sie bei der erfolgreichen Zertifizierung nach AZAV für Ihre Träger- und Maßnahmenzulassung. Kontaktieren Sie uns noch heute!

Wünschen Sie weitere Informationen?
Besuchen Sie unsere Website:

